



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unfallursachen in Halle (Saale)

Kleine Anfrage - KA 7/1137

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am Runden Tisch Radverkehr der Stadt Halle wurden von einem Vertreter des Polizeireviereviere Halle am 27. April 2017 Unfalldaten von Radfahrern in den Straßen in Halle in den Jahren 2010 bis 2016 vorgestellt. Die Ursachen für diese Unfälle wurden nicht aufgeführt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Werden Unfalldaten gemeindebezogen, mit dem Ziel der Unfallprävention durch verkehrsrechtliche Maßnahmen oder Straßenplanung, ausgewertet?

Eine Auswertung gemeindebezogener Unfalldaten mit dem Ziel der Unfallprävention erfolgt im Rahmen der Arbeit in den jeweiligen Verkehrsunfallkommissionen.

2. In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen geschieht das? Wenn ja, warum werden diese Zahlen nicht veröffentlicht?

Die Unfalldaten werden straßenbezogen jährlich ausgewertet. Allgemeine Unfalldaten werden in Broschüren des Statistischen Landesamtes veröffentlicht.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 26.10.2017)

Weitergehende Analysen bilden primär die Arbeitsgrundlage der Unfallkommissionen.

3. Wie viele Unfälle in Halle (Saale) waren Alleinunfälle von Radfahrer*innen, wie viele Unfälle mit mehr als einem Beteiligten? Bitte jeweils straßenbezogen für die 12 Straßen mit der größten Anzahl Unfälle und gesamt aufführen.

In der Stadt Halle ereigneten sich im Auswertungszeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2016 427 Verkehrsunfälle, an denen Radfahrer allein beteiligt waren, sowie 2.873 Verkehrsunfälle mit mehr als einem Beteiligten und der Beteiligung von einem Radfahrer.

Bei 1.706 Verkehrsunfällen waren die Radfahrerinnen und Radfahrer Hauptverursacher. Bei 465 Verkehrsunfällen waren sie nicht Haupt- aber Mitverursacher am Zustandekommen des Verkehrsunfalles.

Die polizeiliche statische Erfassung erfolgt grundsätzlich gemeindebezogen. Es werden keine Unfallentwicklungen zu einzelnen Straßen erhoben, da dies für die polizeiliche Aufgabenerfüllung nicht erforderlich ist.

Eine Erhebung für zwölf Straßen mit einem hohen Aufkommen an Unfällen durch und mit Radfahrerinnen und Radfahrern könnte nur mit erheblichem zeitlichen und personellen Aufwand betrieben werden. Neben diesem Missverhältnis erscheint eine alleinige Begrenzung bei der Recherche auf das Kriterium „Straßen“ nicht ergebnisorientiert. Beispielsweise erstreckt sich die Merseburger Straße im Gegensatz zu anderen Straßen über viele Kilometer innerhalb des Stadtgebietes von Halle (Saale), sodass diese bereits aufgrund ihrer Länge in Betracht kommen könnte, obwohl kürzere Straßen hier möglicherweise eher einen Schwerpunkt bilden könnten.

4. Was waren die Hauptursachen dieser Alleinunfälle im Zeitraum von 2010 bis 2016 in Halle (Saale)? Bitte jeweils straßenbezogen für die 12 Straßen mit der größten Anzahl Unfälle und gesamt aufführen.

Bei den 427 Verkehrsunfällen, bei denen Radfahrerinnen und Radfahrer allein beteiligt waren, wurden folgende Hauptursachen festgestellt:

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
Alkohol	64
sonstige körperliche oder geistige Mängel	5
verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (z.B. Gehweg, Radweg)	24
unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehör	2
nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	1

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
Geschwindigkeit in anderen Fällen	30
Abstand	1
andere Fehler bei Fahrzeugführern	235
technische Mängel am Fahrzeug	19
ohne Ursache *	46

*ohne Ursache: u. a. Stürze von Radfahrern durch Kontakt mit einer Bordsteinkante oder einer Straßenbahnschiene

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

5. **Bei wie vielen dieser Unfälle mit mehr als einem Beteiligten lagen die Ursachen bei den Radfahrer*innen? Bitte jeweils straßenbezogen für die 12 Straßen mit der größten Anzahl Unfälle nach einzelnen Hauptursachen und gesamt aufführen.**

Bei 1.279 Verkehrsunfällen, bei denen Radfahrerinnen und Radfahrer nicht allein beteiligt waren, wurden folgende Hauptursachen festgestellt:

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
Alkoholeinfluss	68
sonstige körperliche oder geistige Mängel	3
Benutzung der Fahrbahn entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in anderen Fällen	4
verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (z.B. Gehweg, Radweg)	247
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	28
Geschwindigkeit in anderen Fällen	26
ungenügender Sicherheitsabstand	44
starkes Bremsen des Vorausfahrenden ohne zwingenden Grund	1
unzulässiges Rechtsüberholen	9
Überholen trotz Gegenverkehrs	1
Überholen trotz unklarer Verkehrslage	3
Überholen trotz unzureichender Sichtverhältnisse	1

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand, an Fußgängerüberwegen, s. Positionen 38 ¹ , 39)	4
Fehler beim Überholtwerden	2
Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge bei Vorbeifahrt an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen, Hindernissen	1
Nichtbeachten des nachfolgenden Verkehrs beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen, Hindernissen und/oder ohne rechtzeitige Ankündigung	2
fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens / Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens (§ 7 StVO), ausgenommen Positionen 20 und 25	5
Nichtbeachten der Regel „rechts vor links“	49
Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen (§ 8 StVO), ausgenommen Position 29	80
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen, ausgenommen Position 39	79
Nichtbeachten des Vorranges von Schienenfahrzeugen an Bahnübergängen	1
Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach rechts, ausgenommen Positionen 33, 40	2
Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach links, ausgenommen Positionen 33, 40	53
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	2
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (aus einem Grundstück, von einem anderen Straßenteil o. beim Anfahren)	235
falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an Fußgängerfurten	3
falsches Verhalten gegenüber Fußgängern beim Abbiegen	1
falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an Haltestellen (auch haltenden Schulbussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht)	6
falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an anderen Stellen	16

¹ Der Positionen-Katalog wird vom Statistischen Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, zur Verfügung gestellt; abrufbar über https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/TransportVerkehr/Verkehrsunfaelle/VerkehrsunfaelleJ2080700167004.pdf?__blob=publicationFile (Seite 13)

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
mangelnde Sicherung haltender/ liegendegebliebener Fahrzeuge bzw. Unfallstellen sowie Schulbussen, wo Kinder ein- oder aussteigen	8
verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	2
Überladung, Überbesetzung	1
unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehör	1
andere Fehler beim Fahrzeugführer	281
Bremsen	3
Lenkung	1
andere Mängel am Fahrzeug	3

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

- 6. Bei wie vielen dieser Unfälle mit mehr als einem Beteiligten lagen die Ursachen bei den anderen Verkehrsteilnehmer*innen? Bitte jeweils straßenbezogen für die 12 Straßen mit der größten Anzahl Unfälle nach einzelnen Hauptursachen und gesamt aufführen.**

Bei 1.580 Verkehrsunfällen mit mehr als einem Beteiligten lagen die Hauptursachen in keinem Fall bei einer beteiligten Radfahrerin oder einem beteiligten Radfahrer.

Folgende Hauptursachen bei den anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern konnten ermittelt werden:

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
Alkoholeinfluss	5
sonstige körperliche oder geistige Mängel	2
Benutzung der Fahrbahn entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in anderen Fällen	1
verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (z. B. Gehweg, Radweg)	18
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	18
Geschwindigkeit in anderen Fällen	6
ungenügender Sicherheitsabstand	20
starkes Bremsen des Vorfahrenden ohne zwingenden Grund	3

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
unzulässiges Rechtsüberholen	2
Überholen trotz Gegenverkehrs	1
Überholen trotz unklarer Verkehrslage	6
Überholen trotz unzureichender Sichtverhältnisse	0
Fehler beim Wiedereinordnen nach rechts	3
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand, an Fußgängerüberwegen, s. Positionen 38, 39)	10
Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge bei der Vorbeifahrt an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen, Hindernissen	4
Nichtbeachten des nachfolgenden Verkehrs beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen, Hindernissen und/oder ohne rechtzeitige Ankündigung	1
Nichtbeachten der Regel „rechts vor links“	12
Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen (§ 8 StVO), ausgenommen Position 29	475
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen, ausgenommen Position 39	26
Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge (Zeichen 208 StVO)	1
Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach rechts, ausgenommen Positionen 33, 40	87
Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach links, ausgenommen Positionen 33, 40	333
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	67
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (aus einem Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren)	202
falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an Fußgängerfurten	1
unzulässiges Halten oder Parken	1
mangelnde Sicherung haltender/ liegendegebliebener Fahrzeuge bzw. Unfallstellen sowie Schulbussen, wo Kinder ein- oder aussteigen	1
verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	125

Ursache	Anzahl der Verkehrsunfälle
andere Fehler beim Fahrzeugführer	82
Beleuchtung	1
falsches Verhalten Fußgänger an Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war	4
falsches Verhalten Fußgänger durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen	8
falsches Verhalten Fußgänger Überschreiten, ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten	32
durch sonstiges falsches Verhalten durch Fußgänger beim Überschreiten	5
Nichtbenutzen des Gehweges	1
Spielen auf oder neben der Fahrbahn	2
andere Fehler der Fußgänger	5

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

7. Was spricht dagegen einen Vertreter des ADFC, analog zum Vertreter des ADAC in die örtliche Unfallkommission einzuladen?

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der örtlichen Unfallkommissionen sind gesetzlich geregelt. Bei Bedarf können weitere Vertreter oder Gäste eingeladen werden. Themenbezogen wird der Teilnehmerkreis in der Praxis bereits stetig angepasst, sodass einer Einladung eines Vertreters des ADFC nichts im Wege stünde.